

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Darstellung einer Sondergebietsfläche Klinik (Erschließungsstraße u.a.) im Bereich der Rechbergklinik Bretten, Gemarkungen Bretten und Rinklingen;

- Wirksamkeit
In der ersten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim bzw. im FNP 2005 für den Planungszeitraum 2000 bis 2015, der seit 31.03.2005 wirksam ist, ist das derzeitige Areal der Rechbergklinik Bretten als Sondergebietsfläche dargestellt. Für den Bereich des Klinikareals, Gemarkungen Bretten und Rinklingen, wurde zwischenzeitlich ein qualifizierter Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Rechbergklinik Bretten“ aufgestellt. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt werden konnte. Der Bebauungsplan „Rechbergklinik Bretten“ mit örtlichen Bauvorschriften weicht hinsichtlich seines Geltungsbereiches und der dargestellten Nutzungsart (bisher teilweise landwirtschaftliche Fläche im südlichen Teil, Trasse der neuen Erschließungsstraße) von den Darstellungen des seit 2005 wirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim ab. Die Trasse der neuen Erschließungsstraße bis zur Edisonstraße liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Rechberg“, welches im FNP 2005 entsprechend dargestellt ist.

Um eine Normenkollision zu vermeiden, wurde bei der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe die Erteilung einer Befreiung von den Verboten (§ 4) der LSG-Rechtsverordnung nach § 7 der Verordnung i.V.m. § 67 Bundesnaturschutzgesetz und § 79 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg beantragt. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde die Befreiung hinsichtlich des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet durch den o.a. Bebauungsplan bzw. die Trasse der neuen Erschließungsstraße erteilt. Die Befreiung ist mit dem Beschluss über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung am 25.01.2011 in Kraft getreten.

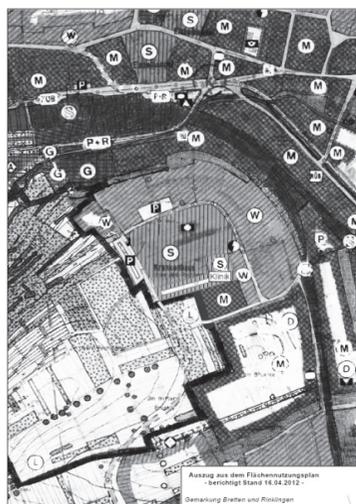
Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der FNP ist in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rechbergklinik Bretten“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten vom 03.02.2011 sowie der erteilten Befreiung von den Verboten der LSG-Rechtsverordnung mit Wirkung vom 25.01.2011 sind die abweichenden Darstellungen hinsichtlich der Trasse der neuen Erschließungsstraße und der bisherigen landwirtschaftlichen Fläche im FNP 2005 obsolet geworden. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 16.04.2012 die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Sondergebietsfläche Klinik (Erschließungsstraße und Auffassung der bisherigen landwirtschaftlichen Fläche) im Bereich der Rechbergklinik Bretten, Gemarkungen Bretten und Rinklingen, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist die abgedruckte Planzeichnung in der Fassung vom 16.04.2012 maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, geltend zu machen.

Die oben dargestellte Berichtigung des FNP 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim
Bretten, 25.04.2012
Wolff, Oberbürgermeister

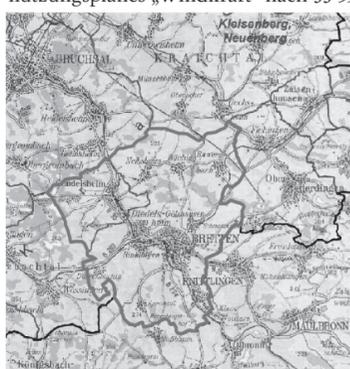


Öffentliche Bekanntmachung

Steuerung der Windkraftnutzung auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim - Aufstellung eines (sachlichen) Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ nach § 35 Abs. 3 Satz 3 und § 5 Abs. 2b BauGB für die Darstellung/Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 16.04.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines (sachlichen) Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ nach §§ 35 Abs. 3 Satz 3 und 5 Abs. 2b BauGB



für die Darstellung/Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.

Für den Planungsbereich ist der abgedruckte Übersichtslageplan -Plangebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim maßgebend.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Bretten/Gondelsheim, 25.04.2012
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

Verlängerte Fahrzeiten der Linie 141

Der Jugendgemeinderat rief bereits im Vorjahr die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs als eines seiner zentralen Ziele aus. Demnach sollten vor allem die nördlichen Stadtteile in den Abendstunden eine bessere Anbindung erfahren. Der Gemeinderat erkannte die Notwendigkeit der Maßnahme an und stellte im März mit der Verabschiedung des neuen Haushalts die nötigen Mittel hierzu zur Verfügung. Die Buslinie 141 Bretten - Büchig - Neibsheim - Gondelsheim wird ab 10. Juni sowohl montags bis freitags als auch am Samstag um drei Fahrten bis 23 Uhr erweitert.

Die neuen, zusätzlichen Fahrzeiten sind in nebenstehender Übersicht aufgeführt. Die neuen Verbindungen werden zunächst in einer einmonatigen Erprobungsphase vorgehalten. In dieser Zeit sind alle Bürger dazu aufgerufen, das eigene Auto auch einmal stehen zu lassen und das Angebot des ÖPNV zu nutzen. Der komplette, ab 10. Juni gültige Fahrplan der L141 ist bereits unter www.jugendgemeinderat.bretten.de einsehbar.

Gondelsheim-Neibsheim 141 Bretten - Büchig - Büchig - Bretten Neibsheim - Gondelsheim

Montags-freitags		Montags-freitags	
Gondelsheim Graf-Douglas-Str.	22.30	Karlsruhe Marktplatz	20.28
Marktplatz	22.31	Bretten	20.38
Bruchsal Bahnhof	ab	Bruchsal Bahnhof	ab
Gondelsheim Bahnhof	an	Bretten Bahnhof	an
Bretten Bahnhof	21.34	Bretten Bahnhofsvorplatz	21.13
Neibsheim Kirche	21.36	Alte Post	21.14
Große Gasse	21.37	Sporgasse	21.15
Fürthstraße	21.38	Gymnasium	21.17
Büchig TeichWanne	21.40	Golshäuser Lücke	21.18
Rathaus	21.41	Anne-Frank-Str.	21.19
Hügellandstraße	21.42	Büchig Hügellandstr.	21.23
Bretten Anne-Frank-Str.	21.47	TeichWanne	21.25
Golshäuser Lücke	21.48	Neibsheim Fürthstraße	21.27
Gymnasium	21.49	Große Gasse	21.28
Sporgasse	21.50	Kirche	21.29
Alte Post	21.51	Gondelsheim Bahnhof	ab
Bahnhofsvorplatz	an	Bruchsal Bahnhof	an
Bretten Bahnhof	ab	Marktplatz	22.23
Karlsruhe Marktplatz	ab	Graf-Douglas-Str.	22.24
Bretten Bahnhof	ab		
Bruchsal Bahnhof	an		

Samstags		Samstags	
Gondelsheim Graf-Douglas-Str.	22.30	Karlsruhe Marktplatz	20.04
Marktplatz	22.31	Bretten	20.38
Bruchsal Bahnhof	ab	Bruchsal Bahnhof	ab
Gondelsheim Bahnhof	an	Bretten Bahnhof	an
Bretten Bahnhof	21.34	Bretten Bahnhofsvorplatz	20.43
Neibsheim Kirche	21.36	Alte Post	20.44
Große Gasse	21.37	Sporgasse	20.45
Fürthstraße	21.38	Gymnasium	20.47
Büchig TeichWanne	21.40	Golshäuser Lücke	20.48
Rathaus	21.41	Anne-Frank-Str.	20.49
Hügellandstraße	21.42	Büchig Hügellandstr.	20.54
Bretten Anne-Frank-Str.	21.47	TeichWanne	20.55
Golshäuser Lücke	21.48	Neibsheim Fürthstraße	20.57
Gymnasium	21.49	Große Gasse	20.58
Sporgasse	21.50	Kirche	20.59
Alte Post	21.51	Gondelsheim Bahnhof	ab
Bahnhofsvorplatz	an	Bruchsal Bahnhof	an
Bretten Bahnhof	ab	Marktplatz	22.23
Karlsruhe Marktplatz	ab	Graf-Douglas-Str.	22.24
Bretten Bahnhof	ab		
Bruchsal Bahnhof	an		

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 09.05.2012, 8:30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungseigentumsgrundbuch von Ruit Blatt Nr. 542, 60/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst.Nr. 849, Bergweg 6, Gebäude- und Freifläche, 12,13 ar verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Erdgeschoss und Dachgeschoss, der ganze Speicher im II. Dachgeschoss, Treppenhaus vom Untergeschoss bis zum Dachgeschoss, Garage, zwei Räume im Gartenhaus). Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Stauraum (Zufahrt) vor der Garage. (Wohnfläche 148,00 qm - Angabe in Klammer ohne Gewähr). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 542 und Nr. 543). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 171.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de
Ritter, Rechtspflegerin

SOMMER-KINDER-UNI 2012

Wissenschaft für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren

Mit großzügigem Sponsoring haben die Firma Deurer Bretten, der Lions-Club Bretten-Stromberg, die Sparkasse Kraichgau und der Rotary-Club Bretten-Bruchsal den Fortbestand der Brettener Sommer-Kinder-Uni gesichert. Alle wissbegierigen Kinder können vom 30. Juli bis zum 22. August durch die Welt des Wissens surfen. Die Vorlesungsreihe geht mit einem Blick ins infrarote Universum an den Start und beschäftigt sich anschließend mit Mikroben, Ammoniten, Erdbeben, Stromausfallkatastrophen, dem Kühlschrank als Heizung, antiken Kriegsstrategien und der Natur als Lehrmeister für den Menschen. Veranstaltungsort ist der große Sitzungssaal des Brettener Rathauses. Anmeldungen nimmt die Uni-Leitung unter 07252-4809 ab sofort entgegen. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung können unter www.bretten.de, Rubrik Bildung, abgerufen werden.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 8.4.2012 - 15.4.2012

Geburten:

- 03.04.12 Melissa Pagano, weiblich
Erika Pagano geb. Bonomo und Gaetano Pagano, Im Brettenspiel 2, Bretten
- 05.04.12 Sude Güler Aslan, weiblich
Kadriye Aslan geb. Beyaz und Murat Aslan, Bismarckstr. 17, Bretten
- 19.04.12 Colin Steiger, männlich
Melanie Steiger geb. Bertino und Andreas Steiger, Fliederstr. 10, Bretten

Eheschließungen:

- 18.04.12 Tatjana Friz und Paul Friedrich, Sperlingsweg 4, Bretten
- 20.04.12 Christine Elmire Lang, In der Tafel 21, Bretten und Tobias Willet, Fuchswaldstr. 84, Stuttgart
- 20.04.12 Tina Susanne Schwager und Stefan Schrupf, Max-von-Laue-Str. 59, Bretten

Sterbefälle:

- 13.04.12 Magdalena Bauernfreund geb. Wiltz, Virchowstr. 20, Bretten, 77 Jahre
- 16.04.12 Ivan Bauer, Werkhausgasse 7, Bretten, 81 Jahre
- 19.04.12 Elise Breckle geb. Buhl, Im Brettenspiel 1-3, Bretten, 91 Jahre

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 28.04.2012 die Eheleute Hildegard und Josef Kurth im Windstegweg 20 in Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Altersjubilare im Mai

Stand: 23.04.12

Kernstadt:

- 02.05. Michael Heisler, Apothekergasse 6, 94 Jahre
- 03.05. Heinrich Korell, Hans-Sachs-Str. 52, 90 Jahre
- 07.05. Arthur Allerdings, Gottlieb-Daimler-Str. 27, 83 Jahre
- 07.05. Wilhelm Schüle, Hebelweg 9, 83 Jahre
- 08.05. Werner Keck, Friedenstr. 16, 86 Jahre
- 08.05. Hannelore Glasbrenner, Adalbert-Stifter-Weg 2, 81 Jahre
- 09.05. Mariya Dukhovnaya, Weißhofer Str. 21, 81 Jahre
- 11.05. Gertrud Benzenhöfer, Bahnhofstr. 48, 82 Jahre
- 22.05. Sofia Pister, Helga-Barth-Str. 18, 90 Jahre
- 27.05. Gerhard Legner, Albert-Einstein-Str. 66, 81 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

- 15.05. Agnes Bechtold, Brunnenstr. 10, 81 Jahre
- 31.05. Hilda Lautenschläger, Pfriemenstr. 8, 83 Jahre

Stadtteil Büchig:

- 04.05. Gisela Wojcichowski, Ostendstr. 14, 85 Jahre
- 08.05. Frieda Veit, Hügellandstr. 13, 82 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

- 07.05. Richard Hiltz, Richard-Wagner-Str. 18, 87 Jahre
- 28.05. Helene Lindenmeier, Lessingstr. 46, 83 Jahre
- 31.05. Ilse Kühnle, Stettiner Str. 5, 80 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

- 03.05. Hedwig Holschuh, Ortelsburger Str. 2, 80 Jahre
- 21.05. Erna Schultz, Sudetenstr. 3, 82 Jahre
- 21.05. Helga Dalmann, Oberdorfstr. 65, 80 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

- 04.05. Erhard Steiner, Junkerstr. 20, 88 Jahre
- 09.05. Erna Bartzschke, Junkerstr. 20, 94 Jahre
- 12.05. Rita Grimm, Talbachstr. 77, 80 Jahre
- 22.05. Ingeborg Otto, Junkerstr. 20, 86 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

- 02.05. Johann Giebelhaus, Zum Rechberg 30, 88 Jahre
- 10.05. Ilse Landes, Rinklinger Str. 23/1, 80 Jahre
- 16.05. Günter Müller, Jahnstr. 11, 82 Jahre
- 26.05. Josef-Anton Kopp, Neuwiesenstr. 37, 80 Jahre

Stadtteil Ruit:

- 03.05. Ilse Kunze, Sommerhalde 3, 86 Jahre
- 07.05. Ruth Schuler, Knittlinger Str. 40, 84 Jahre
- 12.05. Rudolf Tipolt, Zum Kleinen Feld 4, 82 Jahre
- 13.05. Robert Scheubel, Höhenstr. 6, 88 Jahre

Geänderte Öffnungszeiten der Tourist-Info

Im Rahmen des LebensArt-Marktes steht die Tourist-Info den Besuchern mit erweiterten Öffnungszeiten zur Verfügung. Geöffnet ist am 28.04. von 9.00 - 16.00 Uhr und am 29.04. von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Am Montag, 30.04.2012, ist die Tourist-Info geschlossen.

Öffnungszeiten Wohngeld- und Rentenstelle

In der Zeit vom 07.05.2012 bis 11.05.2012 ist die Wohngeld- und Rentenstelle zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag nachmittags 14:00 - 18:00 Uhr

Wochenmarkt verlegt

Wegen des Marktes „LebensArt“ (27. bis 29. April 2012) wird der Wochenmarkt am Samstag, 28. April 2012 vom Marktplatz in den westlichen Teil des Sporgassen-Parkplatzes verlegt.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 weiße Couch als Bett ausklappbar, Stoffbezug, 2-Sitzer
Tel. 07252 975239 ab 18.00 Uhr erreichbar

1 Doppelbett, Ahornnachbildung, 2,00 m x 2,00 m inklusive Nachtische; verschiedene Flohmarktartikel - Tel. 5622372

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.
Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt) im Bereich Gewann „Herrgottsäcker“, Gemarkung Gölshausen;

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens



Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 16.04.2012 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt) im Bereich Gewann „Herrgottsäcker“, Gemarkung Gölshausen, beschlossen.

Für den Änderungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung maßgebend.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Bretten/Gondelsheim, 25.04.2012
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim